

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

33 (21.1.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 21. Januar.

Morgenblatt.

N^o 33.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Gendarmen und jetzigen Untererheber Sebastian Schäfer in Neibshheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehenen königlich preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 12. Januar 1896 gnädigst geruht, dem Notar Anton Korn in Pforzheim eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Bruchsal und dem Gerichtsnotar Georg Kury in Breisach eine solche im Amtsgerichtsbezirk Pforzheim zu übertragen.

Durch Entschliessung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 16. Januar 1896 wurde dem Notar Anton Korn in Pforzheim die Notarstelle Bruchsal II,

dem Notar Philipp Schmid in Pforzheim die Notarstelle Pforzheim I und
dem Gerichtsnotar Georg Kury in Breisach die Notarstelle Pforzheim IV übertragen.

Laut Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. Januar d. J., Nr. 1463, wurde der frühere Amtsreferent Richard Hock, zur Zeit Verwalter des Fürstlich Fürstenbergischen Elektrizitätswerkes in Donauwörth, zum etatmäßigen Revidenten beim Bezirksamt Schönaue ernannt.

Durch Entschliessung Großh. Zolldirektion vom 13. Januar d. J. wurde Hauptamtsassistent Heinrich Haffinger bei der Zuckersteuerstelle Waghäusel in gleicher Eigenschaft zur Zollabfertigungsstelle a. B. Basel veretzt, ferner Hauptamtsassistent Friedrich Bueh bei der Revision der Zolldirektion zum Revidenten ernannt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

* Zur Abänderung der Gewerbeordnung.

Das Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juli 1883, hat den Gewerbebetrieb im Umherziehen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheitspflege und Ordnung neu geregelt. Die Klagen und Beschwerden über diese Form des Gewerbebetriebes sind indessen nicht verstummt. Vielmehr ist fortgesetzt das Verlangen nach einer weiteren Verschärfung der das Wandergewerbe betreffenden Bestimmungen laut geworden. An den Reichstanzler, den Bundesrath und den Reichstag sind zahlreiche Petitionen gerichtet worden, welche auf die Beschränkung oder das Verbot des Wandergewerbebetriebes abzielen. Die Petitionskommission des Reichstags hat wiederholt über solche Eingaben verhandelt und befürwortet, die Gesuche dem Reichstanzler zur Erwägung zu überweisen. Im Jahre 1892 hat die königlich bayerische Regierung einen auf wesentliche Einschränkung des Hausirgewerbes gerichteten Antrag beim Bundesrath eingebracht.

Der Reichstag hat sich zunächst in seinen Sitzungen vom 9. Dezember 1892 und 1. Februar 1893 mit dem Gegenstande beschäftigt und einen von den Abgeordneten Gröber, Hize und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, einer Kommission überwiesen. Dieselbe hat Bericht erstattet, doch ist derselbe im Plenum nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Unter dem 5. Januar 1895 ist dann dem Reichstag der vom Bundesrath beschlossene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vorgelegt worden. Der Reichstag verwies diesen Entwurf in Verbindung mit dem wieder eingebrachten Gesetzentwurf der Abgeordneten Gröber, Hize und Genossen an eine Kommission, welche die Entwürfe eingehend geprüft und über das Ergebnis ihrer Beratungen berichtet hat. Im Plenum ist jedoch diese Angelegenheit auch damals nicht mehr zur Erledigung gekommen.

Durch den jetzt dem Reichstage zugegangenen Entwurf wird die Vorlage vom 5. Januar 1895 im wesentlichen wieder aufgenommen. Bei einer Reihe von Aenderungen und Ergänzungen sind die von der Reichstagskommission gefaßten Beschlüsse berücksichtigt worden. Auch in dem neuen Entwurf wird eine so weit gehende Beschränkung des Wandergewerbes, wie sie die Gesetzesvorschläge der Abgeordneten Gröber, Hize und Genossen erstrebten, nicht beabsichtigt. Die diesen Vorschlägen zu Grunde liegende Annahme, daß eine wesentliche Ursache für die günstige Lage der sesshaften Gewerbetreibenden an kleinen Orten in der erheblichen Zunahme des Wettbewerbs der Hausirer zu erblicken sei, erweist sich nach der Statistik über die Zahl der in neuerer Zeit zugelassenen Wandergewerbetreibenden nicht als zutreffend. Vielmehr wird der wahre Grund für die ungünstige Geschäftslage und die Verringerung des Absatzes, über welche die sesshaften Gewerbetreibenden vielfach klagen, in anderen Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens gesucht werden müssen. Es mag beispielsweise auf die Wahrnehmung hingewiesen werden, daß weite Kreise der Bevölkerung bei ihren Einkäufen und Bestellungen sich nicht mehr an die Gewerbetreibenden ihres Wohnorts zu wenden pflegen, sondern sich daran gewöhnt haben, ihren Bedarf aus Waarenhäusern und Versandgeschäften der großen Städte oder direkt von den Produzenten zu beziehen. Zu Gunsten dieser Erklärung spricht die aus der beigelegten statistischen Uebersicht sich ergebende Thatsache, daß während der Jahre 1884—1889 die im Deutschen Reich ertheilten Wandergewerbebescheine nur eine der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung entsprechende Zunahme erfahren haben, während in den folgenden vier Jahren die Zahl jener Scheine zurückgegangen oder unverändert geblieben ist.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß bereits die Landesgesetzgebung durch die Regelung der gewerblichen Besteuerung der Konkurrenz der Hausirer mit den sesshaften Gewerbetreibenden zu Gunsten der letzteren beeinflusst. Eine solche Einwirkung hat in einzelnen Bundesstaaten durch eine Erhöhung der Hausirersteuer stattgefunden.

Unter diesen Umständen ist in dem dem Reichstag zu

gegangenen Gesetzentwurf davon abgesehen worden, die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung einer wesentlichen Umgestaltung zu unterziehen; es wird vielmehr als ausreichend betrachtet, auf dem durch die Novelle vom 1. Juli 1883 verfolgten Wege fortschreitend, dem Betriebe im Umherziehen noch weitere Beschränkungen aufzuerlegen, um bemerkbar gewordene Auswüchse zu beseitigen und die Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dieser Geschäftsform in höherem Maße zu sichern. Zu diesem Zwecke wird sowohl die Zahl der vom Betriebe im Umherziehen ausgeschlossenen Gegenstände vermehrt als auch der Kreis von Personen, welchen der Wandergewerbebeschein nicht verjagt werden darf, beschränkt werden können.

* Das Bürgerliche Gesetzbuch.

Nachdem der Bundesrath dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches zugestimmt hat, ist die Einbringung desselben, wie wir bereits telegraphisch meldeten, im Reichstage erfolgt. Der Entwurf, durch welchen die Rechtseinheit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes mit einzelnen durch die Natur der Sache bedingten Ausnahmen, wie sie auch auf den Gebieten des Strafrechts bestehen, zu verwirklichen bestimmt ist, ist nicht das Werk subjektiver Rechtsanschauung; der mit der Entwerfung des Bürgerlichen Gesetzbuches betrauten Kommission ist vielmehr die Aufgabe erwachsen, unter Berücksichtigung der im deutschen Volke herausgebildeten Rechtsanschauungen und Verschmelzung der drei Rechtssysteme des preussischen Landrechts, des Code Napoléon und des gemeinen Rechts, wie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Rechtspflege und Wissenschaft zu einem einheitlichen konsequenten Rechtssysteme zu gelangen. Diese Aufgabe ist von der Kommission nach fast übereinstimmendem Urtheil aller Sachleute durchweg befriedigend gelöst. Sie hat ein Werk geschaffen, auf welchem die nationale Rechtswissenschaft fortarbeiten kann. Dem Entwurfe des Bürgerlichen Gesetzbuches sind zwei Denkschriften beigegeben. Die eine Denkschrift umfaßt die ersten drei Bücher. Das erste Buch enthält den allgemeinen Theil, das zweite das Recht der Schuldverhältnisse, das dritte das Sachenrecht.

Der allgemeine Theil ist in sieben Abschnitte gegliedert; diese handeln von den Personen (natürlichen und juristischen Personen), den Sachen, den Rechtsgeschäften im allgemeinen (Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung, Vertrag, unter Bedingung oder Zeitbestimmung vorgenommene Rechtsgeschäfte, Vertretung und Vollmacht, Einwilligung eines Dritten zu einem Rechtsgeschäfte), den Auslegungsregeln für Frist und Terminbestimmungen, Verjährung der Ansprüche, Selbstvertheidigung und Selbsthilfe, Sicherheitsbestellung.

Von wichtigeren, in dem ersten Buche behandelten Fragen sind folgende, zum Theil, weil hier alte Kontroversen zu entscheiden waren, der Erwähnung besonders werth: Entmündigung, Namenrecht, Todeserklärung und Lebensvermutung, juristische Personen (Vereine, insbesondere auch politische und religiöse sowie eingetragene Vereine, Stiftungen), Rechtsgeschäfte, Willensmängel, Formen der Rechtsgeschäfte, Vertrag, Vertretung und Vollmacht, Verjährung, Selbstvertheidigung und Selbsthilfe.

Das zweite Buch, Recht der Schuldverhältnisse, enthält in den ersten sechs Abschnitten Vorschriften, welche für alle, oder doch, wie die für Schuldverhältnisse und Verträge für ein

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

J u d a s.

Roman von Klaus Zehren.

(Fortsetzung.)

»Ja, ja, psychologisch ist es aber doch erklärlich, daß ein Mensch von 25 Jahren — seit zwei Jahren Referendar — dem plötzlich nach dem Tode seines Vaters kaum noch das Hemd auf dem Leibe gehörte, sehr leicht zu sentimentalen Gedanken neigt!

»Das Wasser kocht jetzt wohl?« fragt der Andere. »Laß diese Vergangenheit ruhen, auch das Nachfolgende. Nenne es eine Raune, einen Zufall, vielleicht auch eine langjährige Gewohnheit von mir, dort helfen zu wollen, wo ich Elend finde, sei es körperliches oder geistiges. Vielleicht war es nur Aergerniß und der Wunsch, einem 25jährigen den Beweis zu liefern, daß die Rechtfertigung des Selbstmordes andere Motive erfordert als die Unmöglichkeit, sein gewohntes Leben fortzusetzen.«

»Halt Harald!« unterbricht Kurt den Freund. »Du thatest mehr.«

»Laß nur. Ich gab Dir die sekundäre Möglichkeit, Deine Karriere als Jurist fortzusetzen, vielleicht nur in dem Gedanken, daß es eurem Stande an Reuten fehlte, die das Elend von Angesicht zu Angesicht gesehen und kennen gelernt haben. Genug — laß das und stoße mit mir an.«

»Du Prachtmensch!« sagt Kurt.

Und er findet in des älteren Freundes Augen etwas, was weit mehr herzliche Gefühle verräth als dessen Worte. Kurt Hansen fährt dann mit etwas bebender Stimme und mit einem

Ausdruck wärmerer Verehrung in dem hübschen, offenen, klugen Gesicht fort.

»Dir dank' ich alles! mein Leben, mein Streben, meine Weltanschauung, und so lange ein warmer Tropfen Blut mir in den Adern fließt, gehöre ich zu Dir, mag uns auch einst das Leben noch so weit trennen!«

»Sprich nicht so, Kurt, Du hast mir nichts zu danken. Nicht ich allein habe gegeben. Dein sonnenhelles Temperament, Deine ungebundene Kraft und Deine geistige Begabung sind mir einsamem Manne mehr geworden, als Du ahnst. Daß ich so sehr zurückgezogen lebe, wundert Dich? Gut, ich will Dir eine Geschichte erzählen. So, noch einen Grog.«

Harald Rahmus schraubt die Lampe etwas tiefer und läßt sich langsam in einen Lehnsstuhl nieder, so daß sein Antlitz im Schatten des Lichtschirms verschwindet.

Er war junger Arzt, dort oben aus der Lüneburger Heide gebürtig. Kaum mit dem Studium fertig, nahm er am Feldzuge 1870—71 theil und ließ sich dann hier in Berlin nieder, um eine Praxis zu gewinnen; und er hatte Glück. Am Sylvesterabend des Jahres 1872 — nun sind 10 Jahre seitdem vergangen — saß er zusammen mit lustigen Freunden um die dampfende Bowle und auch aus seiner Kehle scholl ein hoffnungsfreudiges »Prosit Neujahr« in das Glodenzeläute hinein.

Da brachte ihm ein Kellner die Nachricht, eine Frau sei draußen, die ihn zu einem Kranken holen wolle. Seufzend, mit ungeduldiger Bewegung ging er hinaus und fand wenig Erfreuliches in den niedlichen Zurfen, welche ihm die Freunde nachsandten. »Unser zukünftiger Hofrath!« schrien sie gerade, als er die Thür hinter sich schloß. Vor ihm stand ein junges Weib in schwarzem, fadenscheinigem Kleide, eingehüllt in ein grobes Tuch.

»Was ist's!« redete er sie ziemlich ungeduldig an.

»Kennen Sie mich nicht, Herr Doktor? Ich bin's, die Christen, die Mutter von der Greta. Sie waren ja heute Morgen bei uns. O, kommen Sie schnell! Zu Mittag war noch alles gut, aber gegen Abend wurde das Kind so unruhig und es brachte den Athem gar nicht richtig heraus. — Ich konnte es nicht mehr ertragen und rief die Schustersfrau aus der Kellerwohnung herauf, damit sie nach dem Kinde sähe und dann lief ich in Ihre Wohnung und von dort hierher und nun muß ich den Herrn abrufen! Aber — Herr Doktor, eine Mutter, die sich ängstigt! Na, — vielleicht ist es gar nicht so schlimm.«

So sprechend eilt sie neben ihm her und er fühlt, wie ihm das heiße Getränk, welches er genossen, in den Schläfen hämmert. Doch die eilige Winterluft kühlt allmählig das erregte Blut.

»Wann trat das Fieber wieder ein, Frau?«

»Na, so um vier Uhr heut Nachmittag, ach, Sie glauben gar nicht.«

»Schon gut.« Er folgt der Frau in ein Haus, an einer engen Straße gelegen.

Eine erkühdend heiße Luft schlägt ihm aus dem Krankenzimmer entgegen. Am Kopfenbe des kleinen Kinderbettes kauert die Schustersfrau, deren Schnarthen sich mit dem Stöhnen aus einer kleinen Kinderkette mischt. Zuerst ergriff den jungen Arzt ein Schwindel in dieser überheizten, dumpfigen Atmosphäre.

»Fenster auf! Frau Christen, ich habe schon gestern gesagt, daß Sie für gute Luft sorgen müßten. Nicht hier, dort im Nebenzimmer«, rief er die Frau an, welche geschäftig zum Fenster eilte.

»Dort schläft der Kestese.«

»Einerei, — legen Sie ihm noch eine Decke auf.« Während

größeres Gebiet von Schulverhältnissen gelten. Im siebenten und letzten Abschnitte werden einzelne Schulverhältnisse behandelt, und zwar Schulverhältnisse aus Rechtsgeheimnissen (Titel 1 bis 22), Verpflichtung zur Vorlegung von Sachen (Titel 23) und Schulverhältnisse aus ungerechtfertigter Bereicherung aus unerlaubten Handlungen (Titel 24 und 25). Die Abschnitte 1 bis 6 betreffen: Inhalt des Schulverhältnisses (allgemeine Vorschriften über Schulverhältnisse aus Verträgen, einschließlich des Inhalts der Schulverhältnisse aus gegenseitigen Verträgen, Versprechen der Leistung an einen Dritten, Draufgabe, Vertragsstrafe und Rücktritt vom Vertrage), Erfüllung des Schulverhältnisses (Erfüllung, Leistung an Erfüllungsort, Anrechnung, Quittung, Rückgabe des Schulscheins, Hinterlegung, Aufrechnung und Erlaß), Uebertragung der Forderung und anderer Rechte, Schulübernahme, insbesondere auch Uebernahme einer durch Hypothek gesicherten Schuld durch den Erwerber des belasteten Grundstücks (Wirkung der Schulübernahme und Uebernahme eines Vermögens), Schulverhältnisse mit einer Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern.

Aus dem zweiten Buche sind folgende wichtige Einzelfragen besonders hervorzuheben: Zinsen, Schadenersatz, Rechnungslegung und Auskunftserteilung, Form des auf Uebertragung des Eigentums an einem Grundstück gerichteten Vertrages, Tragung der Gefahr aus Verzug bei gegenseitigen Verträgen, Versprechen der Leistung an einen Dritten, richterliches Ermäßigungsrecht bei Vertragsstrafen, Rücktritt vom Vertrage, Uebertragung der Forderung, Kauf (Gewährleistung wegen Mängeln im Rechte oder in der Sache, insbesondere Gewährleistung bei Viehhandel), Miethe und Pacht (Untermiethe und -Pacht, Zurückbehaltungsrecht des Miethers und Pächters, Pfandrecht des Vermieters und Verpächters, Form der Miet- und Pachtverträge, Kauf bricht nicht Miethe), Dienstvertrag, Wertvertrag, Haftung der Gastwirthe für eingebrachte Sachen der Gäste, Gesellschaft, Bürgschaft, Schulbühnen und Schulbühnen, Anweisung, Schulverschreibung auf den Inhaber, unerlaubte Handlungen (darunter Ertrag für Wilschaden, Haftung für den Einbruch eines Gebäudes, Haftung wegen Verletzung einer Amtspflicht).

Das dritte Buch, Sachenrecht, zerfällt in neun Abschnitte: Besitz, allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken, Eigentum, Erbbaurecht, Dienstbarkeiten, Vorkaufsrecht von Grundstücken, Realasten, Hypothek, Grund- und Rentenschuld, Pfandrecht an beweglichen Sachen und an Rechten. Der Entwurf geht dabei auf dem Standpunkte, daß dingliche Rechte nach ihren Voraussetzungen und nach ihrem Inhalte ausschließlich durch das Gesetz bestimmt werden, daß daher neben dem im Entwurf anerkannten Rechten an Sachen künftig nur noch solche dingliche Rechte begründet werden können, welche die Reichsgesetzgebung und, auf den der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Gebieten, diese zuläßt.

Der zweite Theil der Denkschrift behandelt, wie schließlich ergänzend erwähnt werden mag, das Familien- und Güterrecht, welches einheitlich geregelt ist. Während das Familienrecht im wesentlichen auf deutschnationaler Grundlage aufgebaut ist, war für das Erbrecht im wesentlichen der römischrechtliche Gesichtspunkt der Blutsverwandtschaft maßgebend, jedoch mit erheblichen aus deutschrechtlichen Anschauungen sich ergebenden Modifikationen. Das Erbrecht ist nicht mehr in infinitum aufrecht erhalten, es geht vielmehr über die fünfte Ordnung nicht hinaus, d. h. nicht über die Abstammlinge der Urväter des Erblassers beziehungsweise über die noch entfernteren Vorfahren des Erblassers und der Ehegatten. In solchen Fällen soll das hinterlassene Vermögen an den Fiskus fallen.

Badischer Landtag.

29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 20. Januar. (Vorläufiger Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident Großherzoglichen Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Heil.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 12^{1/2} Uhr, und theilt dem Hause mit, daß der Gesamtvorstand der Kammer von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog empfangen worden sei, Hochwiewerher ihn beauftragt habe, dem Hause seinen Dank für die überreichte Adresse auszusprechen.

Der Sekretär Alg. Schmid verliest die Einläufe. Die Geschiede der Tagesordnung werden wie folgt erledigt:

1. Die Denkschrift des Präsidenten des Ministeriums des Innern über die Steuerreform wird der Budgetkommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

2. Ueber den Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Beamtengesetzes berichtet Abg. v. Bodman in eingehender Weise, und beantragt, das Gesetz unverändert anzunehmen.

die Mutter in das andere Zimmer ging, nahm er die von der verschlafenen Schustersfrau angezündete Lampe und hielt dieselbe über das Bettchen. Fieberglänzend starrten ihn zwei blaue verwirrte Augen an.

Er unterjuchte den Puls, er hieß das Kind den Mund öffnen und unterjuchte dessen Schlund. (Fortsetzung folgt.)

[Hofkapellmeister Varrone], ein Bruder des bekannten Adolf Varrone, scheidet aus seiner Stellung vom Stuttgarter Hoftheater. Er hat wiederholt um seine Entlassung nachgesucht, die ihm nun bewilligt worden ist. Der Grund seines Abgangs liegt darin, daß Herr Varrone neben den beiden älteren Hofkapellmeistern Dr. Dreißt und Doppler nicht diejenige hervorragende Beschäftigung fand, die er sich wünschte.

[Der neue englische Poeta laureatus, Alfred Austin], hat sich durch seine Würde als erster Dichter der englischen Nation verpflichtet gefühlt, den Jubiläumstag Jameson's und seiner Bande poetisch zu verherrlichen. Er hat ein Gedicht geschrieben — „Jameson's Mitt“ — das in der „Times“ veröffentlicht und am Montag vergangener Woche im Londoner Albambra-Theater vorgetragen worden ist. Einer der Genossen Jameson's schilbert da den Einbruch ins Transvaalgebiet als eine mutige That, die durch die Pflicht der Ehre geboten gewesen sei, denn es habe ja gegolten, flammverwandten Männern, Frauen und Kindern Hilfe und Rettung zu bringen. In einigen Londoner Blättern, so namentlich in den „Daily News“, wurde allerdings diese politische Tendenzdichtung des Poeta laureatus sehr mißbilligt, und man fand es unpassend, daß er betrat für die Genossen des Jubiläumstages Partei ergreifen habe und ihr Unternehmen beim englischen Volke als ein Heldenthat zu popularisieren suche. Bei dem Vortrage im Albambra-Theater kam es auch zu einer Demonstration. Der Schauspieler G. S. Vandervelt, der „Jameson's Mitt“ deklamirte, war als ein Reiter der Chartered Company mit der Büchse und dem Patronengürtel kostümirte, und er trug die Verse mit feurigem Schwung vor. Das Publikum nahm die Dichtung mit stürmischem Beifalle auf und brach in Cheers auf Dr. Jameson und dessen Leute aus,

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Hug und Fieser, sowie des Ministers erfolgt namentliche Abstimmung, durch welche der Gesetzentwurf einstimmig Annahme findet.

Nach Erledigung der Tagesordnung beschließt das Haus, die Initiativanträge des Centrums der Verfassungskommission zur geschäftlichen Behandlung zuzuwenden.

Damit ist die Sitzung geschlossen.
Nächste Sitzung Mittwoch den 22. Januar, Vormittags 9 Uhr.
(Ausführlicher Bericht folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. Januar.

Gestern, Sonntag, Vormittag wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin dem Festgottesdienst bei, welcher anlässlich der Gedächtnisfeier der Kaiserproklamation in der Schloßkirche stattfand. Darnach empfingen Höchstselben den gesammten Hofstaat. Hierauf ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Königlich Preussischen Gesandten Wirklichen Geheimrath von Eichenbecher Audienz. Mittags nahmen die Großherzoglichen Herrschaften an der Familientafel theil, welche bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm stattfand. Abends besuchten Ihre Königlichen Hoheiten die Festvorstellung im Großherzoglichen Hoftheater und wohnten derselben bis zum Schluß an.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog von 11 bis 1 Uhr den Vortrag des Staatsministers Dr. Hoff entgegen. Nachmittags 3 Uhr begab sich Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin nach Baden-Baden, von wo Höchstselbe heute Abend 8 Uhr hier wieder einzu- treffen gedenkt. Von 4 Uhr an hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geh. Rathes von Regenauer, des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

Die Erinnerungsfeier an die Kaiserproklamation in Versailles

wurde landauf landab festlich begangen. Aus den uns vorliegenden zahlreichen Berichten haben wir hervor denjenigen aus Mannheim, wo am Samstag Abend ein großer, von der Stadt veranstalteter Fackelzug stattfand. An diesen schloß sich ein Festbankett im Saalbau, bei welchem Oberbürgermeister Beck die Festrede hielt. An Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde folgendes Telegramm abgesandt:

An Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich von Baden. In vaterländischer Begeisterung hat sich nach einem imposanten Fackelzuge eine glänzende Festveranstaltung vereint, um das Jubiläum des vor 25 Jahren neu erstandenen Deutschen Reiches und die Verdienste der großen Männer würdig zu feiern, die zu dem ruhmreichen Werke in hervorragender Weise beigetragen haben. Mit besonderer tiefgefühlter Dankbarkeit gedenkt jeder Deutsche und namentlich jeder Badener heute Eurer Königlichen Hoheit, Allerhöchsthochweller an erster Stelle dem Helde Kaiser zu huldigen berufen war. Nach dem stürmischen Widerhall, den der soeben auf Eure Königliche Hoheit ausgebrachte Toast hervorgerufen, gestatte ich mir, namens der Festversammlung Eurer Königlichen Hoheit die Versicherung tiefer Verehrung und unwandelbarer Ergebenheit zu übermitteln. Möge der als Leitster aus allen Allerhöchsten Kundgebungen hervorleuchtende Grundgedanke, dem Vaterlande nach Kräften zu dienen, immer mehr Gemeingut unseres Volkes werden. Namens der Festversammlung: Oberbürgermeister Beck.

Das Telegramm an Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin lautet:

Der Erlauchten Tochter des hehren Begründers des neuerstandenen Reiches inder in Sorge und Liebe treu verbundenen Lebensgefährtin unseres erhabenen Großherzogs, die in jener großen Zeit trübend und helfend unvergessliche Werke der Dankschuldigkeit an den Söhnen Deutschlands übte, unserer theilgeliebten Landesmutter, erlaube ich mir, im Namen einer zur Feier der deutschen Reichsgründung vereinigten glänzenden Festversammlung den Ausdruck der Dankbarkeit und eifervollsten Liebe zu übermitteln. Namens der Festversammlung: Der Oberbürgermeister.

Weitere Telegramme wurden abgesandt an Seine Majestät den Kaiser und an den Fürsten Bismarck.
In Heidelberg wurde das 25jährige Jubiläum der Kaiserproklamation durch einen Festakt in der Aula, Festvorstellung im Theater, akademisches Bankett im Museum und ein Bankett der Veteranen gefeiert. Baden beging das

worauf das Orchester die englische Nationalhymne anstimmte. Wir entnehmen der „N. Fr. Pr.“ folgende Uebersetzung der ersten zwei Strophen des Gedichtes:

Frevel? und wenn es ein Frevel auch wäre!
Bürsche, ich gehe — geh' drauf und dran!
Nur soll's nicht schreden — bei meiner Ehre —
Bin ich ein Kind oder bin ich ein Mann?
Sollen sie eifern, feilen und streiten —
Schab' um den Athem — 's hat keine Noth!
Laßt ins Transvaal hinüber uns reiten —
Sei es ein Mitt auf Leben und Tod.
Aus Paragraffen mögen sie klügeln,
Bis ihnen drüber der Schädel zerbricht.
Klinge heraus und setz in den Hügeln,
Fertig zum Schuß — mehr kümmert uns' nicht!
Hört ihr die Männer von unserm Blute
Rufen um Hilfe für Weib und für Kind?
Trotz selbst dem Himmel mit ledlichem Ruthe:
Reiter — nicht Räuber — reitet geschwind!

[Die größte Erfindung des Jahrhunderts] hat nach schwedischen Blättern der Schwede Peter Anderson gemacht, die in nichts geringeren besteht, als in einem fliegenden Kriegsschiffe. Er arbeitet an einem Modell 100 Fuß lang und 50 Fuß hoch, in Form eines Monitors. 18 Fingel erhält das Fahrzeug an jeder Seite und wird eine Fahrgeschwindigkeit von 50 bis 150 Seemeilen in der Stunde vorgehen. Als Triebkraft wird das „Perpetuum mobile-Prinzip“ angewandt, so heißt es in dem Bericht über dieses sonderbare Ungeheuer und wird scheinbar vorausgesetzt, daß das „Perpetuum mobile-Prinzip“ bereits gelöst ist. Ein solches Kriegsschiff soll ungefähr 600 000 M. kosten, ein Preis, der als ziemlich billig bezeichnet wird. Schwedische Blätter versprechen Zeichnungen von dieser interessanten Erfindung zu liefern, sobald sie fertiggestellt ist. — 600 000 M. ist doch ein wenig viel für einen — Fastnachtschmerz!

[Der Gebrauch, Lateinisch und Griechisch mit englischer Aussprache] zu lesen, dürfte demnächst in England abgeschafft werden. Den Anfang hierzu hat bereits die neue Universität von Wales gemacht. Die Professoren der klassischen Sprachen, namentlich Professor G. B. Arnold von Bangor und

Erinnerungsfeier mit einem imposanten Fackelzug und einem Festbankett in der Turnhalle, bei welchem Oberbürgermeister Günner den ersten Trinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausbrachte, während Professor Hermann die eigentliche Festrede hielt. Den Kriegstheilnehmern wurden die Urkunden über die ihnen von der Stadt gewidmeten silbernen Denkmünzen überreicht. Auf eine Anregung aus der Mitte der Versammlung wurde an den Fürsten Bismarck ein Begrüßungs- und Danketelegramm gesandt.

In Konstanz und den anderen Städten des Seckreises fanden gleichfalls wohlgeungene Feiern statt. Lörrach feierte den Gedächtnistag mit Bankett und einer Feier der Lehrer der beiden Konferenzen Lörrach und Erzingen, wobei Kreisrath Febrle die Festrede hielt. In Lahr fand außer den Schulfestern die Festfeier in der St. Nikolaus-Kirche mit einer Festrede von Oberbürgermeister Dr. Schlusser und verschiedenen Ansprachen statt. Ebenso hatte Billingen eine schöne Festfeier in der Tonhalle und die Kriegervereine ein Festbankett ebendort.
Aehnliche Berichte gingen uns aus vielen anderen Orten des badischen Landes ein.

* (Das 1. Badische Feldartillerieregiment Nr. 14) beging seine Erinnerungsfeier an die Schlacht an der Wisane am Samstag durch eine Parade in Gottesau, die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog abgenommen wurde, während Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin derselben von einem Fenster des Offizierskasinos aus anwohnte. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog, gefolgt von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl und dem kommandirenden General von Bülow, die Front der Veteranen und des Regiments abgesehen, verlas der Kommandeur des Regiments, Herr Oberst von Seebach, nachfolgendes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers:

Berlin, den 15. Jan. 1896. Bei der 25. Wiederkehr der Schlacht an der Wisane erinnere ich mich gerne und dankbar der ruhmreichen Thaten der badischen Artillerie dort, wie vor Straßburg und bei Reims. Ich beauftrage Sie, dies den Kameraden bei Gelegenheit der Kriegserinnerungsfeier bekannt zu geben und ihnen, sowie den alten Kameraden meinen Gruß zu übermitteln.

Wilhelm R.
An dasselbe antwortete richtete Oberst v. Seebach eine Ansprache an das Regiment, die mit einem dreifachen Hurrah auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog schloß. Nach der Parade fand in der Festhalle ein Festessen statt, an welchem die Veteranen und die Regimenter theilnahmen, und Abends war ebenfalls in der Festhalle ein Festbankett, an welchem das Offizierscorps, die Veteranen und die Mannschaften, etwa 2500 Personen, theilnahmen. Kurz nach 8 Uhr war Seine Königliche Hoheit der Großherzog erschienen, worauf der Kommandeur ein dreifaches Hurrah auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausbrachte. Während sodann nach dem ersten Theil des Programms, dessen Schluß ein lebendes Bild „Huldigung der Artillerie“ bildete, Seine Königliche Hoheit sich mit den anwesenden Inhabern des Ehrenkreuzes aufs hübschste unterhielt, begann das Abendessen, und Seine Königliche Hoheit schritt nach huldvoller Unterhaltung mit verschiedenen Offizieren auf seinen Platz, um von dort folgende Ansprache zu halten:

Kameraden! Es ist Zeit, daß ich von Ihnen Abschied nehmen muß. Bevor ich Sie jedoch verlässe, möchte ich noch einige Worte an Sie richten. Die heutige Erinnerungsfeier war eine der schönsten, die ich erlebt. Es ist heute nicht nur der Tag der Erinnerung an die Schlachten, die wir geschlagen haben, es ist auch der Tag der Wiederherstellung des Deutschen Reichs. Sie, meine Freunde, haben oft die „Wacht am Rhein“ gesungen, wenn der Ruf an Sie erging; es war ein Freudensang, und er hat schöne Erfolge gehabt. Heute brauchen wir die „Wacht am Rhein“ nicht mehr in diesem Sinne zu singen, weil die Grenzen weitergerückt sind. Aber, meine Freunde, dieser Wacht gegenüber steht noch eine andere Wacht: die Wacht des Herzens. Sie verstehen, was ich darunter meine, diese Wacht festzuhalten und zu stärken, damit wir vor dem Unglück bewahrt bleiben, daß sich der Umsturz mehr und mehr Bahn bricht. Das ist die Wacht des Herzens. Die Wacht, die heute vor 25 Jahren begründet wurde, sie soll auch in Zukunft andauern und uns vor allem Unglück bewahren. Sie, meine Freunde, helfen Sie in Ihren Kreisen diese Wacht zu stärken und zu wehren. Hiermit schliesse ich meinen Abschied von Ihnen, aber ich fordere Sie noch auf zu einem Ruf, und dieser Ruf gilt Ihnen, er gilt dem deutschen Heer, das sich heute vor 25 Jahren so glänzend bewährt. Hoch lebe das deutsche Heer, Hurrah!

Begeistert stimmten die Versammelten in diesen Ruf ein, und nachdem noch ein Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausgebracht worden war, verließ dieser das Bankett, dessen zweiter Theil manche wohlgeungene Musiknummer unter Leitung des königlichen Musikdirigenten, Herrn Viese, bot, und die Anwesenden noch lange im fröhlichen Austausch ihrer Erinnerungen beisammen hielt.

Professor Schmour von Cardiff haben sich große Mühe gegeben, ein Schema der Aussprache des Griechischen und Lateinischen nach historischen Prinzipien, unbeeinträchtigt durch die englische Aussprache, auszuarbeiten. In der Univerität von Wales wenigstens wird fortan nach diesem System gelehrt werden. Wenn nur noch Oxford und Cambridge diesem Beispiele folgen wollten, so kann man es noch erwarten, daß auch in England quasi und nicht quasi gesprochen wird. — Der Direktor des städtischen Theaters in Nantes, Henri Jahner, früherer Theaterkritiker und Generalsekretär der komischen Oper in Paris, hat sich infolge von Geldverlegenheiten entleibt.

Neue Bücher:

Staatsbürger-Atlas nennt sich ein soeben bei Justus Perthes in Gotha erschienenes Taschenbüchlein, das für nur 2 M. 24 Kartenblätter mit über 60 Darstellungen zur Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten, sowie erklärende und ergänzende Begleitworte enthält. Der Verleger, Paul Sanghans, dem wir bereits die Herausgabe des „Deutschen Kolonialatlas“ und des „M. Handelsatlas“ verdanken, hat es verstanden, mit Hilfe der Behörden auf engem Raum, übersichtlich und zu bequemer Handhabung, eine schier ungläubliche Fülle bisher zerstreuten und schwer zugänglichen Stoffes zusammenzutragen. Der Atlas bietet nicht nur sämtliche Behörden (Verwaltungs-, Gerichts-, Steuer-, Berg-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-, Militär-, Kolonial-, Post-, Eisenbahn-, Reichsbank-, Kirchen- u. a. Behörden), sondern auch die Vertheilung von Nationalitäten und Konfessionen, die Zusammenfassung des Reichstags nach Fraktionen, die Vertheilung der Sozialdemokratie, die bis zur Fertigstellung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches noch herrschenden Privatrechtssysteme, sämtliche Standorte von Meer und Marine (bis zum einzelnen Bataillon herab) auch in den Schutzgebieten, die Reichsflaggen und die Farben der Bundesstaaten und eine Unmenge gleich interessanter Dinge. In unserer Zeit, wo sich die Theilnahme an den öffentlichen Einrichtungen des Reiches auch dem Gleichgültigsten aufdrängt, verschafft der neue „Staatsbürgeratlas“ längst gewünschte Klarheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

* Vom Badischen Frauenverein. Auf die Neujahrswünsche, welche das Centralcomité namens des Badischen Frauenvereins Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin in einer unterthänigsten Adresse unterbreitet hat, ist dasselbe durch nachstehendes gnädigstes Antwortschreiben erfreut worden:

Die bei der Jahreswende mir dargebrachten Glückwünsche des Badischen Frauenvereins sind mir stets eine erneute Freude, und ich kann nicht unterlassen, hier zu wiederholen: sie tragen die Bürgschaft ihrer Erfüllung in sich. Denn eine Quelle wirklicher Befriedigung ist es für mich, die mit jedem Jahr zunehmende Entwicklung unserer Vereinsarbeit zu erkennen und hierbei mir bewußt zu sein, daß mit jedem neuen Jahre die Zahl Derjenigen wächst, welche wir als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei diesem großen Liebeswerk bezeichnen dürfen. Dem Centralcomité verdanke ich hierbei die feste Verbindung, welche es durch seine klare, umsichtige und selbstlose Leitung trotz der immer größeren Ausdehnung der Vereinsorganisation derselben zu erhalten verstanden hat, und auf welcher ein nicht hoch genug zu schätzender Vorzug unseres Vereins beruht.

Wie das gegenseitige Vertrauen hierin maßgebend ist, so gibt die freie und selbständige Entwicklung jedes Zweigvereins eine Gewähr für ferneres freundliches Zusammenwirken. Mir aber ist es stets eine Herzensfreude zu wissen, daß nunmehr 224 Zweigvereine auch bei dieser Jahreswende den warmen Dank empfangen werden, den ich jedem von ihnen, auch dem kleinsten, für die mir dargebrachten Wünsche aussprechen möchte, indem ich sie mit dem Segenswunsche erwidere, daß Gottes leitender Schutz auch im neuen Jahr unsere gemeinsame Arbeit mit den Erfolgen krönen möge, die jedem Liebeswerk im Dienste des Nächsten verheißen sind. Dem Centralcomité aber spreche ich in alter Treue den wärmsten Dank für seine inhaltreiche Zuschrift aus.

Karlsruhe, den 3. Januar 1896.

(gez.) Luise.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung) vom 18. Januar. Auf Ansuchen einer Anzahl Kohlenhandlungsfirmer wird genehmigt, daß bis zur Fertigstellung der im westlichen Stadttheil projektierten Brückenwaagen, die städtische Waage im Gaswerk benützt werden darf. — In den Räumen der Volksbibliothek soll ein Verlagsheim eingerichtet werden. Mit der Beaufsichtigung desselben wird Herr Ludwig Wabbel, Verwalter der Anstalt für Arbeitsnachweis, betraut. — Zur Verbindung der städtischen Lagerplätze beim Westgüterbahnhof durch einen Schienenstrang mit diesem Bahnhof werden die erforderlichen Mittel von 9000 M. vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses bewilligt. — Der Preis für die beim Westgüterbahnhof zur Abgabe kommenden städtischen Lagerplätze wird auf 20 Pf. pro qm und Jahr festgesetzt. — Herr Privatier Felix Mayer wird zum Vorsteher des 2. Armenbezirks hiesiger Stadt ernannt. — Aus dem Jüngerertragniß der Geh. Rath Vierordt-Stiftung und der Winter-Stiftung werden Stipendien an vier Studierende der Technischen Hochschule vergeben. — Dem städtischen Archiv wurden Geschenke zugewendet: von Herrn Oberrechnungsrath Rud. Bauer zwei Exemplare einer Zusammenstellung sämtlicher Mitglieder der Ersten Kammer, von Herrn Kohlenhändler Ernst Geßler, Vertreter der Chokoladefabrik Compagnie Fraissine, einige Negativbilder. Der Stadtrath spricht hierfür seinen Dank aus.

* (Vorträge.) Wie schon früher mitgeteilt, beabsichtigt der Landesverein gegen Mißbrauch alkoholischer Getränke in diesem Winter öffentliche Vorträge zur Förderung seiner Bestrebungen zu veranstalten. Nachdem bereits im letzten Monat Geh. Rath Dr. Schille von Jllena die Reihe dieser Vorträge mit dem wichtigsten Thema über die Nervenkrankheiten unserer Zeit eröffnet hat, wird nächsten Mittwoch den 22. d. M., Abends 8 Uhr, Professor Dr. Niffel, Dozent der Hygiene an der hiesigen Technischen Hochschule, im großen Rathsaussaal einen Vortrag über die guten und schlimmen Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Organismus halten. Der Eintritt zu all diesen Vorträgen ist unentgeltlich. Auch Damen sind freundlichst eingeladen. Am Ausgang des Saales liegen Tafeln zur Zeichnung von Mittheilungen auf.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein stellenloser Schloffer aus Renschen hat sich in der Zeit vom 22. bis 31. v. M. von einem Schreiner in der Luisen-Strasse unter falschen Vorwänden, er sehe hier in Arbeit und habe in 14 Tagen Zahlung, 10 M. erschwandelt. Der Thäter befindet sich jetzt wegen andern ähnlichen Beträgen in Untersuchungshaft. — In der Zeit vom 1. bis 11. d. M. wurde einem Herrn in der Erlangerstraße der Keller ausgebrochen und daraus Kartoffeln, Kohlen und eingemachte Himbeeren im Werthe von 4 M. 60 Pf. gestohlen. — Am 13. d. M., Nachmittags, kamen ein Bäcker aus der Durlacher Allee und ein Maler aus der Fasanenstraße in einer Wirtshaus in der Kaiserstraße beim Würfelspiel miteinander in Wortwechsel, wobei der Bäcker eine auf dem Tische liegende Bierflasche ergriß und sie dem Maler derart auf den Kopf schlug, daß er ihn erheblich verletzte und die Flasche in Stücke ging. — In der Adlerstraße wurde am 18. d. M. eine Petroleumlampe, welche in einem Hausgange hing, entwendet. Verdächtig ist ein junger Mann im Alter von 20 bis 25 Jahren, der um jene Zeit in dem Hause bettete. — Ein von der königlichen Staatsanwaltschaft Hall wegen Urkundenfälschung und Betrug stechbrieflich verfolgter Dienstknecht aus Schrozberg ist gestern dahier festgenommen worden. — Dergleichen eine Schneider-Gesfrau aus Weighelm, die von der Großh. Staatsanwaltschaft Konstanz befaßt Strafverfolgung wegen fahrlässiger Brandstiftung stechbrieflich verfolgt wird. — Ein Konditorerzgehilfe aus Waghingen hat in der Zeit vom 5. Oktober bis 7. November v. J. seinem Arbeitgeber in der Steinstraße ein Darlehen von 32 M. abgeschwindelt, indem er ihm vorgab, er wolle sich noch einige Möbel anschaffen, dann seine Familie nachkommen und sich das Darlehen von seinem Wochensohn nach und nach abziehen lassen. Kurze Zeit nachdem er das Darlehen erhalten, ist er auf Nummernderschen verschwand. Auf ähnliche Weise hat der Gehilfe eine Frau in der Steinstraße um 51 M. für Kost und Logis betrogen, indem er derselben vorpiegelte, er verdiene täglich 7 M. und der Arbeitgeber sei ihm 300 M. schuldig. — Wegen Betrugs wurde ein Dienstmädchen aus Landau angezeigt, die während sie bei einem Schulmachersmeister in der Werder-Strasse bedienstet war, bei einem derselben Straße wohnhaften Bäckersmeister auf ihre Dienstherrschaft hin 6 M. ließ, ohne daß sie hierzu beauftragt war, und diesen Betrag in ihrem Nutzen verwendete.

■ Vom Bodensee. 18. Jan. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß dieser Tage dem Vorstände des Kriegersbundes, Herrn Professor Konrad in Konstanz die Summe von 150 M. von Herrn Generalmajor v. Fraßkain und Riemsdorff in Glogau zugehen wurde, mit der Bestimmung, dieselbe dem Kriegervande zu ferneren Blüten und Gedeihen einzuverleihen.

Verschiedenes.

† Paris, 19. Jan. (Telegr.) In Saint-Galais ereignete sich während der Vorstellung „Die beiden Waisen“ ein Unglücksfall auf der Bühne. Der Schauspieler Davri-court wurde plötzlich heiser, und um seine Rolle zu Ende spielen zu können, ließ er sich Alkonit kommen. Anstatt jedoch einige Tropfen in einem Glase Wasser zu nehmen, trank er eine ziemlich Menge davon unvermischt. Die Wirkung des Giftes war

eine furchtbare. Der Unglückliche wurde unter Krämpfen von der Bühne getragen und starb nach zwei Stunden unter entsetzlichen Schmerzen.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

* Berlin, 14. Jan. Der Präsident erhält die Ermächtigung, Seiner Majestät dem Kaiser zu Allerhöchstem Geburtstag im Namen des Reichstages zu gratulieren.

Zur Verathung des Postetats nimmt Staatssekretär v. Stephan das Wort: Es ist ein harter Uebergang, nach dem erhebenden Gedentage, den wir gefeiert, an die trockene Verathung des Haushaltes einer technischen Verwaltung zu gehen. Ich möchte Ihnen vor dem Uebergange zur Besprechung des eigentlichen Postetats ein Bild geben von der Entwicklung der Post- und Telegraphenverwaltung seit 1870. Redner schildert sodann in längerer Ausführung die gewaltige Ausdehnung, welche dieser Verwaltungszweig genommen hat. Zum Verlaufe seiner Rede theilt der Staatssekretär mit, daß eine direkte Fernsprechverbindung zwischen Berlin und London geplant sei. Als Beweis für die große Popularisirung der Telegraphie erwähnt Redner, daß 56 Proz. von den im letzten Jahre expedirten 33 Millionen Telegrammen auf den Verkehr der kleinen Handwerker und Familien entfallen. Redner schließt: So möge die Post- und Telegraphenverwaltung weiter gehen zur Ehre des deutschen Namens auf dem Forum des Weltverkehrs.

Abg. Barklin (nat.-lib.) legt die Kommissionsverhandlungen dar.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 20. Jan. Die gestrige Festvorstellung im Opernhause nahm einen glänzenden Verlauf. Sämtliche Fürsten, welche beim Diner im Schlosse anwesend waren, wohnten der Festvorstellung bei.

* Leipzig, 20. Jan. Die sozialdemokratische Wahlrechtsliga, welche zum Zwecke gegründet war, um gegen die Abänderung des sächsischen Wahlgesetzes zu agitieren, ist heute auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst worden.

* Darmstadt, 20. Jan. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfieng den preussischen Gesandten Grafen Dönhoff zur Entgegennahme seines Abberufungsschreibens.

* Straßburg, 20. Jan. Der Gouverneur von Straßburg, General der Infanterie v. Bergmann, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

* Rom, 20. Jan. General Baratieri telegraphirt, bis Freitag hatte kein neuer Angriff auf Mafale stattgefunden.

* Paris, 19. Jan. Großes Aufsehen erregt die Feststellung des „Figaro“, daß der Präsident Felix Faure als Marineminister Trauzuge des berückichtigten de Sisti war.

* Paris, 19. Jan. Dem dahingeschiedenen Senator Charles Floquet werden heute in der gemeinsamen Presse eingehende Betrachtungen gewidmet. Seine Parteigenossen preisen seine Reichthümer, seine Gegner aber geben scharf mit ihm in's Gericht und halten seine politische Thätigkeit für stark überschätzt, wie sie ihm bei aller unbefriedigender persönlicher Ehrenhaftigkeit seine „Konsolidirung“ der Panamagelder zu Gunsten einiger Regierungskandidaten zum Vorwurfe machen.

* Paris, 20. Jan. Der „Temps“ schreibt: Anlässlich der Jubelfeier der Begründung des Deutschen Reiches acceptirt Frankreich bei allem Vorbehalt betreffs seines unverjährlichen Rechtes auf die ihm entriessenen Provinzen nichtsdestoweniger loyal und ohne Hintergedanken die germanische Einheit des Deutschen Reiches. Man muß übrigens gestehen, daß Kaiser Wilhelm sich zu bemühen scheint, uns die Achtung der Reichseinheit zu erleichtern, wenn er bei der gestrigen Jubelfeier, anstatt schmerzliche Erinnerungen hervorzuheben und schlecht verarbeitete Wunden zu öffnen, die koloniale Ausdehnung des Reiches betont, und dem Greater Britan ein größeres Deutschland gegenüberstellt.

* Tours, 20. Jan. Kardinal Meignan, Erzbischof von Tours, wurde heute im Bette todt aufgefunden. (Guillaume René Meignan ist am 11. April 1817 geboren und erhielt am 16. Januar 1893 den Purpur.)

* London, 20. Jan. Die „Times“ sagen in ihrem Leitartikel über Deutschlands Jubelfeier: Die Differenzen, welche England mit Deutschland haben möge, können England nicht abhalten, Deutschlands Vorzüge den Tribut der Bewunderung zu zollen. Zweifelloß werden dieselben edlen Eigenschaften von Herz, Hand und Gemüth, die das geehrte Deutschland aus dem Chaos der winzigen Fürstenthümer erziehen ließen, hier auch helfen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, welche aus seiner neuen Stellung erwachsen. Deutschland hat während der vergangenen 25 Jahre seinen hervorragenden Platz in der Welt würdig behauptet. Des Kaisers Behauptung, Deutschland sei ein Vollwert des Friedens gewesen, ist keine leere Phraserei. Solange Deutschland bei der Verfolgung der Interessen seines Ehrgeizes den Rechten anderer die schuldige Rücksicht erweist, wird es die Zuneigung und Freundschaft des englischen Volkes haben.

London, 20. Jan. Eine Depesche des Oberst Scott meldet: Kumachi wurde ohne Kampf besetzt.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 21. Jan. 13. Ab.-Vorst. Kleine Preise: „Nathan der Weise“, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang 1/2 Uhr.

Donnerstag, 23. Jan. 14. Ab.-Vorst. Mittelpreise: „Der Schatz des Ahampinit“, Oper in 3 Akten. — Dichtung und Musik von Albert Gortler. Anfang 1/2 Uhr.

Freitag, 24. Jan. 15. Ab.-Vorst. Kleine Preise: „Der Nachruhm“, Lustspiel in 4 Akten von Robert Mich. Anfang 1/2 Uhr.

b. Im Theater in Baden-Baden: Mittwoch, 22. Jan. 18. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: „Der Dornenweg“, Schauspiel in 3 Akten von Felix Philipp. Anfang 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Beckler.

Geburten. 16. Jan. Felix Albert, S.: Albert Welle, Schlosser. — 17. Jan. Maria Magdalena, S.: Wilhelm Knapp, Eisenbahnhilfsschaffner. — Elisabeth, S.: Julius Bausbad, Dreher.

Eheaufgebote. 18. Jan. Otto Fröh von Dos, Schreiner hier, mit Frieda Schmeißer von Baden. — Robert Burtart von Rothwyl, Schriftfeger hier, mit Anna Kahler von Münchhausen. — Georg Eymund von Eberbach, Bahnarbeiter hier, mit Johanna Anglimann von Eberbach.

Todesfälle. 18. Jan. Wilhelm, 11 J., S.: Wilhelm Meier, Privatier. — 19. Jan. Emil, 18 J., S.: Karl Kraub, Schreiner.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
18. Nachts 9 ^u 11.	759.7	4.6	5.7	90	E	bedeckt
19. Morgs. 7 ^u 11.	758.6	0.2	4.3	92	"	heiter
19. Mitts. 2 ^u 11.	758.6	4.8	5.4	84	"	bedeckt
12. Nachts 9 ^u 11.	759.4	2.6	5.1	93	"	"
13. Morgs. 7 ^u 11.	760.3	2.4	4.9	89	Stf	"
13. Mitts. 2 ^u 11.	760.5	3.8	4.4	78	Stf	"

1) Meil.

Höchste Temperatur am 19. Januar 4.8; niedrigste in der darauf folgenden Nacht 1.9.

* Niederschlagsmenge des 18. Januar 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 18. Januar 6.3; niedrigste in der darauf folgenden Nacht - 0.2.

† Niederschlagsmenge des 19. Januar 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 19. Jan., Morgens, 3.72 m, gestiegen 8 cm. — 20. Jan., Morgens 3.64 m, gefallen 8 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 20. Januar 1896.

Die tiefe Depression, welche vorgestern vor der norwegischen Küste gelegen war, ist mit abnehmender Tiefe nach Finland abgezogen und das barometrische Maximum, welches bisher den Westen des Erdtheils bedeckt hat, hat sich über ganz Mitteleuropa und über dem Nordseegebiet ausgedehnt. Im größten Theile Deutschlands ist es stark neblig, nur an wenigen Orten ist es heiter; die Temperaturen liegen dabei meist über dem Gefrierpunkt. Da voraussichtlich die Herrschaft der Depressionen vorerst abgeschlossen ist, so ist heiteres oder nebligtes und etwas kühleres Wetter zu erwarten.

Telegraphische Kursberichte

vom 20. Januar 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 302¹/₂, Staatsbahn 302¹/₂, Lombarden 86¹/₄, 3^o Portugiesen 26.10, Egyptian 104.—, Ungarn 103.—, Diskonto-Kommandit 207.10, Gotthardbahn 168.30, 6^o Mexikaner 89.50, 3^o Mexikaner 26.10, Ottomanbank 113.75, Türkenloose 84.90. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.25, Wechsel London 20.44, Paris 81.—, Wien 167.90, Privatdiskont 3¹/₂, Napoleons 16—18, 4^o Deutsche Reichsanleihe 105.95, 3^o Deutsche Reichsanleihe 99.35, 4^o Preuß. Staatsanleihe 105.90, 4^o Baden in Gulden 102.80, 4^o Baden in Mark 104.90, 3¹/₂ Baden in Mark 104.30, 5^o Griechen 29.30, 4^o Monopolgriechen 31.40, 5^o Italiener 84.70, Oester. Goldrente 102.95, Oester. Silberrente 85.30, Oester. Rente von 1860 127.60, Ungarische Kronenrente 98.70, III. Orientanleihe —, 4¹/₂ Portugiesen 41.—, Neue 4^o Russen 66.25, Spanier 60.20, Türkenloose 84.75, 1^o Türken D. 21.02, 4^o Ungarn 103.10, 5^o Argentinier 57.20, 6^o Mexikaner 89.90, Berl. Handelsgesellsch. 150.60, Darmst. Bank 155.60, Deutsche Bank 186.80, Disk. Kommandit 206.70, Dresdener Bank 155.—, Oesterreichische Länderbank 202.—, Oesterreichische Kreditaktien 301¹/₂. — Wiener Bankverein 119¹/₂, Banque Ottomane 113.20, Hessische Ludwigsbahn 123.80, Lombarden 86¹/₄, Staatsbahn 301¹/₂, Gotthardbahn 168.30, Schweizer Centralbahn 130.50, Schweizer Nordostbahn 126.30, Schweizer Union 88.70, Jura-Simplon 88.80, Mittelmeerbahn 87.40, Meridional 119.—, Badische Huttenfabrik 57.80, Nordb. Lomb. 108.50, Harpener 167.90. Nachbörse: Kreditaktien 301¹/₂, Diskonto-Kommandit 206.60, Staatsbahn 302¹/₂, Lombarden 86.—, Russen 66.—, Tendenz: sehr still, im weiteren Verlaufe schwächer.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kredit 301¹/₂, Diskonto-Kommandit 206.30, Staatsbahn 301¹/₂, Lombarden 86.—, Gelsenkirchen —, Harpener 167.20, Türkenloose 84¹/₂, Portugiesen 26.10, 6^o Mexikaner 89.20, Tendenz: still.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 224.30, Diskonto-Kommandit 207.10, Staatsbahn 149.30, Lombarden 42.40, Russ. Noten 217.—, Laurahütte 145.75, Harpener 168.10, Dortmund 46.—.

Berlin. (Schlußkurse.) Oester. Kreditaktien 223.70, Diskonto-Kommandit 206.20, Nationalbank f. Deutschland 141.70, Bochumer Gußstahl 153.—, Gelsenkirchen Bergwerk 171.90, Laurahütte 146.—, Harpener 167.50, Dortmund 46.40, Ber. Köln-Rothweil Pulverfabrik 203.70, Deutsche Metallpatronenfabrik 313.—, Kanada-Pacific 50.60, Privatdiskont 3¹/₂.

Tendenz: Eröffnung fest in heimischen Fonds auf die Thronrede Seiner Majestät des Kaisers. Vorkamarkt angeregt auf Gerüchte von einer chinesischen Staatsanleihe. Leitende Banken sehr fest. Montanmarkt verkehrte in besseren Kurven. Schweizer Bahnen beliebt, italienische ruhig, österreichische fest, heimische still, doch preisfallend. In zweiter Stunde überstieß still bis theilweise Abschwächung in Banken und Montanwerthen. Schluß träge.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 206¹/₂, Dortmund 46.10, Bochumer 152.90.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 361.25, Staatsbahn 354.50, Lombarden 100.20, Marknoten 59.97, 4^o Ungarn 122.05, Papierrente 100.65, Oester. Kronenrente 100.30, Länderbank 241.—, Ungar. Kronenrente 99.—. Tendenz: fest.

Paris. (Anfangskurse.) 3^o Rente 101.85, Spanier 60.—, Türken 21.35, 3^o Italiener 84.65, Banque Ottomane 575.—, Rio Tinto 401.—. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3^o Rente 101.80, 3^o Portugiesen 25¹/₂, Spanier 59.68, Türken 21.15, Banque Ottomane 565.—, Rio Tinto 399.—, Banque de Paris 765.—, Italiener 84.57, Tendenz: schwach.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Nestor Giganactis Die KÖNIGIN aller ägyptischen Cigaretten Erhält. in allen bess. Cigarrenhandl. General-Vertreter: GEORG KREBS Frankfurt a. M.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Jeder Landwirt kaufe:

Märklin's

Landwirtsch. Taschenkalender

1896.

Preis 1 Mark.

Obiger Kalender bietet Alles, was der Landwirt in den verschiedenen Wechseln des täglichen Geschäftsbetriebes nachzuschlagen hat und wissen muß. Auch ist speziell den süddeutschen und besonders badiſchen Verhältniſſen Rechnung getragen, ſo daß er allen anderen derartigen Kalendern vorzuziehen iſt.

Bekanntmachung.

Karlsruhe, den 18. Januar 1896.

Auf das von der geſtrigen Feſtverſammlung an Seine Durchlaucht den Fürſten von Biſmarck gerichtete Telegramm, das Seine Königlich Hohheit der Großherzog mitunterzeichnet die Gnade hatte, iſt folgende telegraphiſche Antwort eingetroffen, die ich mit Allerhöchſter Genehmigung Seiner Königlich Hohheit hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringe:

Seiner Königlich Hohheit dem Großherzog von Baden, Karlsruhe.

Euer Königlich Hohheit lege ich für Euchſtückers gnädige Begrüßung zum heutigen Tage meinen ehrfurchtsvollen Dank wiederholt zu Füßen mit der unterthänigſten Bitte, dem Herrn Oberbürgermeiſter Schuechler den verbindlichſten Ausdruck deſſelben für die Kundgebung der Haupt- und Reſidenzſtadt Karlsruhe mittheilen laſſen zu wollen.

von Biſmarck.

Der Oberbürgermeiſter:
Schuechler. B-426.

Friedrich Blos.

GROSS-HOF-LIEFERANT. F. WOLFF-SOHN'S DETAIL.

104 KAISERSTRASSE 104 Karlsruhe ECKE DER HERRENSTRASSE

Illustrirtes Waarenverzeichnis gratis und franco.

Wein-Versteigerung

zu Neustadt a. S., Rheinpfalz.

Dienstag den 3. März nächſtſin, Mittags 12 1/2 Uhr, zu Neustadt a. S. im Saalbau, läßt Herr

Leopold Mayer II.,

Großhändler und Weingutsbeſitzer allda, 220,000 Liter 1887er, 1890er, 1891er, 1892er, 1893er und 1894er ſelbſtgeſogene Weißweine verſteigern.

Probetage: 11. Februar im Hauſe des Verſteigerers B-425.1 Neustadt a. S., 28. Dezember 1895. Fr. C'any, K. Notar.

Bürgerliche Rechtsstreite.

B-416.1. Nr. 387. Baden. Der Anſelme Braun in Baden klagt gegen den Gärtner Heinrich Rothweiler in Baden, 3. St. an unbekanntem Orten, aus Miethe, mit dem Antrage auf koſtenpflichtige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 80 M., ſowie das Urtheil für vorläufig vollſtreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsſtreits vor das Großh. Amtsgericht zu Baden auf Dienstag, den 10. März 1896, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zuſtellung wird dieſer Auszug der Klage bekannt gemacht.

Baden, den 18. Januar 1896.
Zeit, ſelbſter. Gerichtſchreiber des Großh. Amtsgerichts.

B-410. Nr. 2320. Mannheim. Nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußvertheilung wurde durch Beſchluß Gr. Amtsgerichts Abth. II hierſelbſt vom 14. Januar 1896 das über das Vermögen des Kaufmanns Gebhard Welker in Mannheim eingeleitete Konkursverfahren wieder aufgehoben.

Mannheim, den 17. Januar 1896.
Der Gerichtſchreiber Gr. Amtsgerichts: Staff.

Bekanntmachung.
B-409. Karlsruhe. Im Konkurs

Donnerstag den 7. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr, beſtimmt.

Dieſe wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 16. Januar 1896.
Gerichtſchreiber des Gr. Landgerichts: Dauth.

B-417. Nr. 512. Konſtanz. Die Ehefrau des Philipp Lefer, Roſa, geb. Rinkenburger in Wendlingen, vertreten durch Rechtsanwält Bloch in Konſtanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabſonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung iſt vor Großh. Landgerichte Konſtanz - Civilkammer II - Termin auf Freitag den 6. März 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, beſtimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konſtanz, den 17. Januar 1896.
Der Gerichtſchreiber Gr. Landgerichts: Frey.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Verſchöllenheitsverfahren.
B-367.1. Nr. 263. Radolſzell. Das Großh. Amtsgericht hier hat unter dem heutigen folgenden Vorbeſcheid

erlaſſen:

Der Wäcker Franz Bohner, geboren am 1. Oktober 1853 in Wöhligen, zuſetzt wohnhaft in Radolſzell, wird ſeit dem Jahre 1884 vermißt und iſt deſſen Verſchöllenheitsklärung beantragt.

Derſelbe wird aufgefordert, binnen Jahresfriſt Nachricht von ſich anher gelangen zu laſſen.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Anſicht über Leben oder Tod des Vermißten zu ertheilen vermögen, die Aufforderung, binnen obiger Friſt hierher Anzeige zu erſtatten.

Radolſzell, den 9. Januar 1896.
Der Gerichtſchreiber Gr. Amtsgerichts: Eifenträger.

Erbeinweihung.
B-312.2. Nr. 744. Karlsruhe. Die Witwe des Gärtners Martin Pflüger II. in Darlanden, Marie, geborne Baumann, hat um Einweihung in Beſitz und Gewah des Nachlaſſes ihres verſtorbenen Ehemannes gebeten. Dieſem Antrage wird entſprochen, wenn nicht

binnen vier Wochen Einſprachen dagegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1896.
Großh. Amtsgericht IV. gez. v. Hed.

Dieſe veröffentlicht
K a p p,
Gerichtſchreiber.

Handelsregister.
B-248. Nr. 47. Freiburg. In das dieſſeitige Handelsregister wurde eingetragen:

a. Zum Firmenregister:
Band I.

Zu D.3. 741: Firma Guſtav Würſtin in Freiburg; Inhaber iſt ſeit 29. Oktober 1895 verheiratet mit Roſa geb. Mohrhard von Breſſach. Nach deſſen Ehevertrag d. d. Freiburg, den 22. Oktober 1895 wirft jeder Eheheil 100 M. in die Gemeinſchaft ein unter Anſchluß alles übrigen Vermögens ſowie der Schulden.

Band II.

Zu D.3. 47: Firma Ch. Renz Nachf. in Freiburg; Inhaber der Firma iſt mit Wirkung vom 1. November 1895 an die Aktiengemeinſchaft Ueberbrauerei Louis Sinner in Freiburg, deren beide Vorſtandsmitglieder Louis Sinner und Erſt Joerg, Brauereidirektoren in Freiburg, die Firma unter Verſägung je ihres eigenen Namens zeichnen.

Kollektivprocura iſt den Herren Erſt Wäcker und Johann Schlageter dahier ertheilt; dieſelben zeichnen gemeinſchaftlich, indem ſie der Firma p. p. ihre Namensunterſchriften beifügen.

Zu D.3. 89: Firma Erſt Schreiber in Freiburg iſt ſeit 1. Oktober 1895 als Einzelſirma erloſchen.

Zu D.3. 561: Firma L. Bluff Nachfolger in Freiburg. Inhaber: Emil Schmidt, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Flora, geborene Gaſſer von Meßkirch, deſſen eheliche Güterrechtsverhältniſſe unter D.3. 309 Bd. I. deſſeſſelbſt veröffentlicht worden ſind. Procura iſt dem Max Reiter dahier ertheilt.

D.3. 562: Firma Freiburger Schürzenfabrik W. Haberer in Freiburg. Inhaber: Wilhelm Haberer, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Karoline geb. Kolloſrat von Eitenheim. Nach deren Ehevertrag d. d. Eitenheim, den 31. August 1881 wirft jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinſchaft ein unter Anſchluß alles übrigen Vermögens ſowie der Schulden.

Zu D.3. 293: Firma Hamburger Enzagsamt Karlsruhe verſteigert aus Abth. IV. 16. Hammelsblöße mit Borgfriſt bis 1. Oktober d. J.

b. Zum Geſellſchaftsregister.
Band I.

Zu D.3. 309: Firma L. Bluff Nachfolger in Freiburg iſt ſeit 1. Januar 1896 als Geſellſchaftsſirma erloſchen.

Band II.

D.3. 33: Firma Gög & König in Frei-

burg. Geſellſchafter der offenen Handeſſelgeſellſchaft ſind: a. Chriſtian Gög, Vermittlungsagent in Freiburg, verheiratet mit Maria Barbara, geb. König von Oſpingen. b. Adam König, Vermittlungsagent in Freiburg, verheiratet mit Regina, geb. Degen von Reudorf, Amts Bruchſal, beide ohne Errichtung von Eheverträgen. Die Geſellſchaft hat am 1. März 1895 begonnen.

D.3. 34: Firma Deuchler & Häuber in Freiburg. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 9. November 1895 wurde zwiſchen den Häuber Eheleuten auf Vermögensabſonderung erkannt. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 13. November 1895 wurde zwiſchen den Deuchler Eheleuten auf Vermögensabſonderung erkannt.

D.3. 35: Firma Erſt Schreiber in Freiburg. Geſellſchafter der offenen Handeſſelgeſellſchaft ſind: a. Wilhelm Schreiber, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Maria, geb. Nele von Baden ohne Errichtung eines Ehevertrags. b. Otto Nele, lediger Kaufmann in Freiburg. Die Geſellſchaft hat am 1. Oktober 1895 begonnen.

Freiburg, den 2. Januar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Verwaltungsſachen.

B-429. Nr. 11. Pforzheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagerbuches der Gemarkungen Pforzheim und Saldach iſt Tagfahrt auf

Dienstag den 4. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr,

in das Rathhaus zu Pforzheim anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anſuchen in Kenntniß geſetzt, daß das Verzeichniß der ſeit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einſicht der Beſtelligten auf dem Rathhauſe aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch ſind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die ſeit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretener, aus dem Grundbuch nicht erſichtlich Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen ſind die vorgeschriebenen Grundriſſe und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieſelben auf Koſten der Beſtelligten auf Amtswegen beſchafft werden müßten.

Pforzheim, den 13. Januar 1896.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Einwald.

Donauſchlingen.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemarkung Dauchingen iſt (im Konzept) aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der Landesherl. Verordnung vom 11. September 1883 während 4 Wochen - vom 21. Januar bis 18. Februar d. J. - auf dem Rathhauſe in Dauchingen öffentlich aufgelegt.

Hiebei werden die Grundeigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beſchreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeſchaffenheit ſind innerhalb der bezeichneten Friſt anzumelden.

Donauſchlingen, 18. Januar 1896.
Der Großh. Bezirksgeometer:
A. Ziegler.

Bekanntmachung.

Die dieſſeitige Bekanntmachung vom 9. d. M. (Karlsruher Zeitung Nr. 28) wird bezüglich der Gemarkung St. Georgen dahin berichtigt, daß die Tagfahrt zur Fortführung des Vermessungswertes und Lagerbuches nicht - wie irrthümlich angegeben - am Dienstag den 23. d. M., ſondern am

Dienstag den 28. d. Mts.
Freiburg, den 19. Januar 1896.
Der Großh. Bezirksgeometer:
F. Fuhrmann.

Vermiſchte Bekanntmachungen.

Stammholzversteigerung.

B-422.1. Das Großh. Hofforſt- und Jagdamt Karlsruhe verſteigert aus Abth. IV. 16. Hammelsblöße mit Borgfriſt bis 1. Oktober d. J.

Dienstag den 28. Januar 1896,
Vormittags 9 Uhr, im Porphyrſteinſaal des botaniſchen Gartens:

409 Forſtenſtämme I., II., III. u. IV. Klaſſe. Auszüge aus der Aufnahmeliſte ſind von dem dieſſeitigen Geſchiffen Kraus, Scheffelſtraße 16, erhältlich.

B-407. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Bezug auf die Veröffentlichung vom 1. I. Mts., betr. das Inkrafttreten eines neuen Theiles I. Abth. A und B für den Güterverkehr zwiſchen Oeſterreich-Ungarn einerſeits und Deutſchland, Belgien und den Niederlanden anderſeits geben wir hiermit bekannt, daß dieſer neue Theil I nicht am 1. Februar, ſondern erſt am 1. März l. J. in Wirksamkeit tritt.

Karlsruhe, den 17. Januar 1896.
General-Direktion.

Bergebung von Kanalisations-Arbeiten.

B-424.1. Nr. 113. Die Gemeinde Schriesheim, Bezirksamt Mannheim, Station der Nebenbahn Mannheim-Weinheim-Heidelberg, vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren unter den bei der Staatsverwaltung üblichen Bedingungen die nachſtehenden Lieferungen und Arbeiten:

- Die freie Anlieferung nach Schriesheim von beiderſeits glaſirten Steinzeugröhren, und zwar:

175 ſtd. m von 15 cm Nächstweite
374 " " " 25 " " "
361 " " " 30 " " "
73 " " " 35 " " "
91 " " " 40 " " "
90 " " " 45 " " "
75 " " " 50 " " "
685 " " " 60 " " "
- Die freie Anlieferung nach Schriesheim der für die Kanalisation erforderlichen Geſtelle und zwar:
 - 26 Stück gußeisner Schachdeckel mit Gänner, 70 cm weit
 - 160 Stück Steigeiſen
 - 45 " Straßensinkſtafen
 - 3 " Spülflappen für 30 cm Rohr und 1 St. ddo. für 25 cm Rohr für Sandbedienung.

Ueber die für die Geſtelle angebotenen Modelle ſind dem Angebot genaue Zeichnungen mit Angabe des Gewichtes beizulegen.

3. Die Herſtellung von 1780 ſtd. m Rohrgraben zur Einlage der Kanäle nebst Verlegen derſelben und Beſetzen der Straßensinkſtafen.

4. Die Herſtellung von 26 Stück Einſteighäcchen aus Beton oder Baſtein nebst Einlaſſen bezw. Verſehen der zugehörigen Geſtelle.

Schriftliche Angebote auf dieſe Lieferungen und Arbeiten wollen verſchloſſen bis längſtens zum 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufſchrift „Angebot für die Kanalisation Schriesheim“ beim Gemeinderath eingereicht werden. Die Submiſſionsberſtimmung ſindet zu der angegebenen Zeit auf dem Rathhauſe in Schriesheim ſatt.

Die Bedingungen liegen inwiefern auf dem Bureau der K. Kulturinſpektion Heidelberg, Außenſtraße 3 und auf dem Rathhauſe in Schriesheim auf und werden auch gegen Vergütung der Abſchreibegeldern von erſterer Stelle nach auswärts verſandt.

Die Pläne können bei der Kulturinſpektion Heidelberg eingesehen werden. Zuſchlagsfriſt 14 Tage.

Holzverkauf.

B-393.1. Großh. Bezirksforſtei Pforzheim verſteigert aus Domänenwald Hagenſchieß, 3-7 Kilomtr. von Bahnſtation, mit Borgfriſtbeſtellung am

Dienstag den 28. Januar d. J.
Morgens 9 Uhr,

im Seehaus: 191 Nadelſtämme I., II. und III. Klaſſe, 759 ddo. IV. und V. und 151 Stück Eichenholz, ferner 1790 tannene und ſichtene Gerüſtſtangen, 3230 ddo. Pöſterſtangen, 5090 Hopfenſtangen I. Klaſſe, 4690 ddo. II., 6190 ddo. III., 10050 ddo. IV., 29360 Reſteden und 24060 Bohnenſteden.

Uſtenauszug für Stammholz und Auskunft durch die Forſtwarte W. aier Meſſerſchmidt und Kramer auf Seehaus, Künkele in Pforzheim und Bauer in Niefern, welche das Holz auch vorzeigen.

Holzversteigerung.

B-423.1. Nr. 64. Gr. Bezirksforſtei Mittelberg in Ettlingen verſteigert looſeweife mit üblicher Zahlungsfriſt

Freitag den 24. Januar 1896,
Vormittags 10 Uhr, in der Markzeile Mühlle aus dem Großhofferwald Abtheilung: oberhalb Frauenalb, Freyenrotes, Schneebach, Herrenhüttelſchlag und Föhnerſtritt:

376 Nadelholzſtämme III. bis V. Kl., 10 Nadelholzſtämme, 1510 ſtarke Stangen, 4632 Hopfenſtangen I. bis IV. Kl., 3220 Reſteden, 772 Eter Brennholz.

Samstag den 25. Januar 1896,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Mittelberg aus dortigen Wäldungen: Moos-albhang, Salzlecke und Prazenberg: 610 ſtarke, 85 buchene Stangen, 7165 Hopfenſtangen I. bis IV. Kl., 8045 Reſteden, 650 Eter Brennholz.

Die Forſtwarte Schurr in Marzell, Eſtele in Burbach und Kraß auf dem Mittelberg zeigen das Holz vor.